Veranstaltungsbedingungen für Antik-, Floh- und Spezialmärkte der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH

1. Allgemeines: Die Veranstaltungsbedingungen gelten in vollem Umfang für jede Geschäftsverbindung zwischen der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH (folgend Veranstalter genannt) und ihren Kunden (folgend Vertragspartner oder Standbetreiber genannt). Nebenabsprachen und Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind vom Veranstalter abzuzeichnen.

2. Zulassung: Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet der Veranstalter unter besonderer Berücksichtigung des Veranstaltungskonzepts, der zur Verfügung stehenden und festgesetzten Stände und der Eignung des Antragstellers. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu den Marktveranstaltungen und gewünschte Platzierung des Standes.

3. Anmeldung: Reservierungen sind erst dann wirksam, wenn der Eingang vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurde. In der Anmeldung ist vom Aussteller wahrheitsgemäß das gesamte Warenangebot anzugeben. Abweichungen vom vertraglich vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und bedürfen der besonderen Genehmigung durch den Veranstalter. Akustische Übertragungseinrichtungen dürfen nur mit Genehmigung des Veranstalters betrieben werden. Die dafür zuständige Anmeldung bei der GEMA ist vom Vertragspartner selbst vorzunehmen.

4. Auf- und Abbau: Die auf der Standbestätigung angegebenen Zufahrts-, Auf- und Abbauzeiten sind verbindlich und unbedingt einzuhalten. Werden die Zufahrts- bzw. Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz ohne Ersatzansprüche anderweitig vergeben werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Bauliche Veränderungen an Grund und Boden, grobe Verunreinigung oder Verschmutzung sowie nicht genehmigte Ausweitung des Standplatzes sind unzulässig. Evtl. Schäden werden zu Lasten des Standbetreibers beseitigt.

5. Verhalten auf den Märkten: Während der gesamten Marktzeit darf weder das Verhalten des Standbetreibers und seiner Beauftragten noch der Zustand des Standes und des notwendigen Bau- und Dekorationsmaterials dazu führen, dass eine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Auf dem Gelände des Marktes gilt die Straßenverkehrsordnung. Zu- und Anlieferverkehr ist nur bis zum Beginn der Marktveranstaltung möglich und muss eine Viertelstunde vor Marktbeginn abgeschlossen sein. Das Befahren der Marktflächen während der Marktzeit ist nicht zulässig. Feuerwehrzufahrten und Rettungswege sowie Hydranten und Eingänge sind während der gesamten Veranstaltung freizuhalten.

6. Behördliche Genehmigungen: Die für die Teilnahme an Veranstaltungen ggf. erforderlichen behördlichen Genehmigungen für gewerbliche Standbetreiber sind vom Vertragspartner bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Vertragspartner verpflichtet sich, an seinem Stand die in Verbindung mit den Marktveranstaltungen anzuwendenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, des Handels mit genehmigungspflichtigen Artikeln, des Wettbewerbsrechts, des Steuerrechts sowie des Zollrechts einzuhalten.

7. Müllentsorgung und Reinigungskaution: Der Vertragspartner ist verpflichtet seinen anfallenden Abfall selbst zu entsorgen. Die Auszahlung der gezahlten Reinigungskaution erfolgt ausschließlich in bar, am Tag der Veranstaltung, nach Kontrolle des Standes durch den Marktordner und in dem auf der Standbestätigung angegebenen Zeitfenster.

8. Haftung: Wird die Veranstaltung aufgrund von behördlichen Maßnahmen, Unwirtschaftlichkeit oder höherer Gewalt abgesagt oder verlegt, werden bereits geleistete Zahlungen für die Anmietung von Ständen auf Wunsch erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere entgangener Gewinn, können nicht geltend gemacht werden. Für auf dem Veranstaltungsgelände möglicherweise eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzbetreiber bzw. Dritter infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger gesetzlich unzulässiger Handlungen wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen. Ein Ausschluss von der Veranstaltung aufgrund eines Verstoßes gegen die Veranstaltungsbedingungen begründet keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Vertragspartner.

9. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen: Die Standgebühr wird vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung von dem angegebenen Konto des Vertragspartners eingezogen. Sollte die Anmeldung kurzfristiger, d.h. innerhalb von vier Wochen vor der Veranstaltung erfolgen, wird die Standgebühr sofort fällig. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter über die bereits bestätigte Standfläche anderweitig verfügen. Im Falle eines Rücktritts bis 14 Tage vor dem Veranstaltungstag wird die Standgebühr abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Vertragspartner erstattet. Die Bearbeitsungsgebühr beträgt 25% des Standgeldes (ohne Reinigungskaution), mindestens jedoch 15 Euro. Sollten durch Widerspruch oder mangelnde Deckung Lastschriften zurückgerufen werden, wird eine Aufwandsentschädigung von 25 Euro zuzüglich der entstandenen Bankgebühren fällig. Bei allen Rechtsstreitigkeiten ist der Gerichtsstand Hamburg des Veranstalters maßgebend.

Online ausfüllen mit Adobe Acrobat

Flohmarkt
Rindermarkthalle St. Pauli

markt & kultur
m&k markt & kultur Veranstaltungsges. mbH
Jarrestraße 20
22303 Hamburg
Anmeldung per E-Mail verschicken:
info@marktundkultur.de
www.marktundkultur.de
Tel. 040 2702766
Fax. 040 27877965

Telefonservice

Montag	14-19 Uhr
Dienstag	10-19 Uhr
Mittwoch	8-17 Uhr
Donnerstag	10-19 Uhr
Freitag	8-12 Uhr

(täglich 12-14 Uhr Pause)

Buchung direkt im Marktbüro:

Dienstag	14-19 Uhr
Donnerstag	14-19 Uhr

Die Veranstaltungsbedingungen können im Internet und im Marktbüro eingesehen werden.

/markt&kultur

1

Vorname (Firma)

Nachname (Ansprechp.)

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Warenart

Sind Sie gewerblicher Aussteller? ◯ Ja ◯ Nein
Wichtig! Falls ja, muss ein Gewerbenachweis zur Anm. beigelegt werden.

Veranstaltungsadresse
Rindermarkthalle St. Pauli, Neuer Kamp 31, 20359 Hamburg

Marktzeit
10:00-17:00 Uhr

Verkauf von Waren
Flohmarkt div. (keine Neuware!)

Hinweise
- **Sonderkonditionen gelten nur bei Voranmeldung**
- **Mindestabnahme im Außenbereich 3 Meter**
- **Einfahrthöhe Parkdeck 1,90 m**

2 **Marktdatum auswählen** ☐ So. 08.08.21 ☐ So. 07.11.21 ☐ So. 12.12.21

3

☐ x	**Angebot! 5m Autostand** überdacht im Parkdeck 15% Rabatt!	68,-	0
☐ m	**einfacher Stand** überdacht im Parkdeck	á 12,-	0
☐ x	**Angebot! 4m einfacher Stand** Außenfläche 25% Rabatt!	36,-	0
☐ m	**Autostand** Außenfläche	á 16,-	0
☐ m	**einfacher Stand** Außenfläche	á 12,-	0
	Grundgebühr Standplatzreservierung		5,-
	Reinigungskaution Auszahlung am Veranstaltungstag		10,-
	Ihre Standgebühr		15 €

4 **Zahlungsart per Lastschrift (einmalige Einzugsermächtigung)**
Die einmalige Einzugsermächtigung ist nur von einem deutschen Konto möglich.

IBAN DE

BIC

Bank

Ich ermächtige den Veranstalter, **einmalig die Standgebühr von meinem Konto abzubuchen.**

Ort, Datum

Unterschrift X

5 Ich erkenne **die Veranstaltungsbedingungen** der m&k markt & kultur Veranstaltungsgesellschaft mbH an.

Ort, Datum

Unterschrift X

Anmeldung online mit Adobe Acrobat Reader ausfüllen - alternativ eingescannt oder abfotografiert per E-Mail versenden.

R # -

Kundennummer | Platz | Reihe | Standnummer | gpl | geb | **abg** | bst